

Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73008 Göppingen

An die Bürgermeisterämter - Wahlämter im Landkreis Göppingen

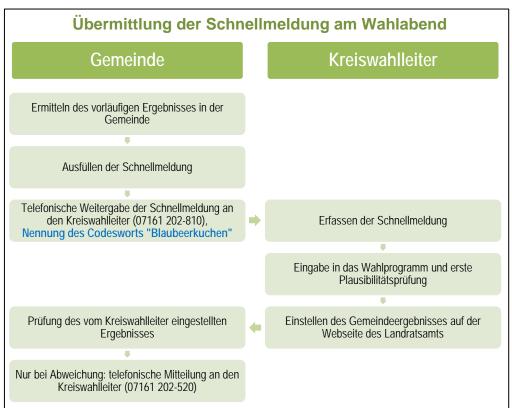
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden darf ich Sie über die neuesten Entwicklungen informieren.

Durchgabe der Schnellmeldung am Wahlabend

Das Verfahren der Schnellmeldung wird um weitere Sicherheitsmaßnahmen nach Vorgabe der Bundes- und Landeswahlleitung erweitert.



Die Landeswahlleitung erinnert daran, die eingesetzten Systeme mit den aktuellsten Sicherheitsupdates auszustatten.

Datum 14.09.2017

Hauptamt

Organisation und Wahlen

Aktenzeichen

Zuständig für Ihr Anliegen

Frau Buresch

Dienstgebäude

Lorcher Straße 6 73033 Göppingen

Zimmer

616

Telefon

07161 202-342

Telefax

07161 202-398

E-Mail

j.buresch

@landkreis-goeppingen.de

Landratsamt Göppin Lorcher Straße 6

73033 Göppingen Telefon 07161 202-(

Telefax 07161 202-440 www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 15.30 Uhr 07.30 - 12.00 Uhr Dienstag

13.30 - 15.30 Uhr 07.30 - 12.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr

Freitag

13.30 – 17.30 Uhr 07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79 BIC: GOPS DE 6G

USt-ID: DE145469354 Der Bundeswahlleiter hat heute zusätzlich informiert, dass Kommunen die PC-Wahl verwenden, die von der vote iT GmbH vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen, soweit sie einer Umsetzung bedürfen, unverzüglich umsetzen.

In diesem Zusammenhang habe ich die Bitte an Sie, mich zu informieren, wenn Sie PC-Wahl bei sich einsetzen.

2. Befragung infratest dimap

In **Anlage 1** finden Sie eine Tabelle der infratest dimap zu Befragungen am Wahltag in ausgewählten Gemeinden mit der Bitte um Kenntnisnahme. Zwei Wahlbezirke wurden in unserem Wahlkreis ausgewählt. Die Korrespondenten sind strikt angewiesen, den Ablauf der Wahl in keiner Weise zu stören und die Wählerinnen und Wählern erst nach der Stimmabgabe anzusprechen.

3. Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine

In § 56 BWO wurde zur Stimmabgabe in Absatz 6 Satz 1 Nr. 5a neu geregelt, dass ein Wähler zurückgewiesen werden muss, der für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat.

Hierzu kam die Frage auf, ob der Wähler einen neuen Versuch für die korrekte Stimmabgabe erhält. Nach § 56 Absatz 8 BWO ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der Wähler im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstand den alten Stimmzettel vernichtet hat.

4. Medienanfragen

Natürlich besteht ein hohes Interesse der Medien am Wahltag bei Bedarf auch telefonisch auf die einzelnen Gemeinden zugehen zu können. Die Geislinger Zeitung hat u.a. bei mir angefragt, ob ich eine Liste zur Erreichbarkeit der Gemeinden am Wahlabend zur Verfügung stellen kann.

Die bei uns vorliegende Kontaktliste für Ihre Erreichbarkeit am Wahlabend wird von uns nicht weitergegeben. Wir haben selbst ein starkes Interesse daran, Sie bei Problemen und Rückfragen am Wahlabend direkt erreichen zu können.

Ich schlage daher vor, dass Sie mir eine Telefonnummer zukommen lassen, über welche die Presse die Möglichkeit hat, Sie am Wahlabend zu kontaktieren. Um die Liste interessierten Medien zukommen lassen zu können, bitte ich Sie um eine Rückmeldung bis 18.09.2017.

5. Umgang mit der Verschlusssache des BSI

Der Bundeswahlleiter informiert zur Verschlusssache wie folgt:

"Am 1.9.2017 haben wir Ihnen um 16:45 Uhr ein Schreiben des Bundeswahlleiters mit einer Anlage übersandt. Bei dieser Anlage handelt es sich um ein Schreiben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 28.8.2017, das als Verschlusssache - nur für den Dienstgebrauch (VS-NFD) gekennzeichnet ist.

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass so gekennzeichnete Unterlagen nur Personen zugänglich gemacht werden dürfen, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung Kenntnis erhalten müssen. Über den Inhalt der VS ist Verschwiegenheit gegenüber Nichtbeteiligten zu wahren. Diese Grundsätze sind insbesondere bei der Wahl des Übermittlungsweges und der Abspeicherung der Unterlage zu beachten.

Sofern der Anhang von Ihnen weitergeleitet wurde, bitten wir - soweit noch nicht geschehen - um entsprechende Unterrichtung der Empfänger für ihre besondere Verantwortung für den Schutz der VS sowie Hinweis auf eventuelle strafrechtliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung."

Ich bitte um entsprechend sorgfältigen Umgang mit diesem Dokument und empfehle Ihnen, es hierzu am besten zu löschen. Es ist damit zu rechnen, dass uns von Bundesebene keine VS mehr übermittelt werden, was aufgrund der derzeitigen Informationsflut zu begrüßen ist.

6. Erhöhte Aufmerksamkeit wegen fiktiven Anrufen zur Wahl

Der Bundeswahlleiter hat ebenfalls mitgeteilt, dass es in Thüringen zu einem fiktiven Anruf kam. Angeblich von einem Bundesministerium (ohne nähere Angaben), das eine Umfrage zur Wahlsoftware und eingesetzten Netzwerke durchführen wollte. Die Telefonnummer war: 0091188185967 (Ländervorwahl Indien). Solche Fragen sollen nicht beantwortet werden und stattdessen an die Landeswahlleiterin verwiesen werden. Bitte lassen Sie mir eine entsprechende Information über solche Vorkommnisse zukommen.

7. Abfrage zur Datenübermittlung an die WER-App

Im letzten Wahlerlass habe ich angekündigt, dass wir eine Pressemitteilung zur WER-App herausgeben werden und hierfür die Information von Ihnen benötigen, welche Gemeinden Daten für die WER-App bereitstellen. Damit wir in der Pressemitteilung möglichst alle teilnehmenden Gemeinden benennen können, bitte ich Sie bis 18.09.2017 um eine Rückmeldung per E-Mail an j.buresch@landkreis-goeppingen.de, welche WinWVIS-Nutzer an die WER-App Ergebnisdaten senden werden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Energie, Geduld und Ausdauer für die Vorbereitung der Wahl und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Buresch

Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters

Anlage

Ausgewählte Wahlbezirke für eine Befragung der infratest dimap